



Kreisverwaltung

22. Nov. 2010

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Kreishaus Grevenbroich  
41513 Grevenbroich

Datum: 16.11.2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

31.01.01/13

bei Antwort bitte angeben

Michaela Mause

Zimmer: Ce 299/5

Telefon:

0211 475-2749

Telefax:

0211 475-2488

michaela.mause@

brd.nrw.de

**Kommunalaufsicht;**

Stadt Neuss: Ratsbeschluss vom 29.10.2010, Dringlichkeitsbeschluss vom 03.11.2010 über das Öffnen von Verkaufsstellen am 07.11.2010  
Eingaben der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Rat der Stadt Neuss vom 01.11.2010

Ihr Fax vom 11.11.2010

Anlagen: 1

Ihr Fax mit Informationen über den o.g. Sachverhalt, seiner weiteren Entwicklung und Ihrer kommunalaufsichtlichen Entscheidung habe ich zur Kenntnis genommen.

Da der Rat der Stadt Neuss den Dringlichkeitsbeschluss vom 03.11.2010 noch bestätigen muss und voraussichtlich eine weitere Entscheidung über das Öffnen von Verkaufsstellen am 05.12.2010 treffen wird, bitte ich Sie, mich über die weitere Entwicklung in der Angelegenheit zu informieren.

Im Auftrag

(Buschwa)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Kleber Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neuss  
c/o Herrn Reiner Breuer  
Oberstraße 23  
41460 Neuss

Datum: 16.11.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
31.01.01,01/13  
bei Antwort bitte angeben

Michaela Mause  
Zimmer: Ce 299/5  
Telefon:  
0211 475-2749  
Telefax:  
0211 475-2488  
michaela.mause@  
brd.nrw.de

## **Kommunalaufsicht;**

Stadt Neuss: Ratsbeschluss vom 29.10.2010 über das Öffnen von Verkaufsstellen am 07.11.2010

Bitte um aufsichtsrechtliche Entscheidung an den Landrat des Rhein-Kreises Neuss vom 01.11.2010

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Breuer,

zunächst bitte ich zu entschuldigen, dass mich Ihr Schreiben aufgrund einer internen Übermittlungsverzögerung erst am 09.11.2010 erreicht hat. Ihr Schreiben enthielt die Bitte, den Landrat des Rhein-Kreises Neuss bei der eilbedürftigen, aufsichtlichen Entscheidung bezüglich des Öffnens der Verkaufsstellen in Neuss am 07.11.2010 zu unterstützen.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes hat Ihr Schreiben gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Obgleich eine Unterstützung aufgrund der zeitlichen Verzögerung nicht mehr möglich war, habe ich den Landrat gebeten, mich zeitnah über die Angelegenheit und seine aufsichtliche Entscheidung zu informieren.

Da der Landrat mir seinen Verwaltungsvorgang übermittelt hat, konnte ich die weitere Entwicklung in der Angelegenheit nachvollziehen. Dem Vorgang konnte ich entnehmen, dass er Ihnen mit Schreiben vom 04.11.2010 seine Erwägungen dargelegt hat, die ihn zu der Entscheidung kommen ließen, nicht kommunalaufsichtlich gegen die Stadt Neuss vorzugehen. Zudem hat er mich darüber informiert, dass die Verkaufsstellen in Neuss am 07.11.2010 geöffnet waren.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Kleber Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED3



Datum: 16.11.2010

Seite 2 von 2

Die Ausführungen des Landrates in dem an Sie gerichteten Schreiben sind schlüssig und seine Entscheidungen nachvollziehbar. Sie sind somit kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Daher sehe ich keine Veranlassung, die Entscheidungen des Landrats in Zweifel zu ziehen und gehe auch nicht davon aus, dass ich zu einem früheren Zeitpunkt eine anderslautende kommunalaufsichtliche Empfehlung abgegeben hätte.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Buschwa)